Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 12/2025

ausgegeben am: **25. März 2025**

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lünen vom 06.03.2025	45
2.	Öffentliche Zustellung Mustafa und Seviye Ak	48
3.	Öffentliche Zustellung Mustafa Ak	49
4.	Öffentliche Zustellung Christa Blomenkemper	50
5.	Öffentliche Zustellung Hans-Karl Fähndrich	51
6.	Öffentliche Zustellung Edelgard Waltraud Ida Frischemeyer	52
7.	Öffentliche Zustellung Julia Giesebrecht	53
8.	Öffentliche Zustellung Reinhard Minuth	54
9.	Öffentliche Zustellung Arnhild Öser	55
10.	Öffentliche Zustellung Rosemarie Pamp	56
11.	Öffentliche Zustellung Ernst Poggemeier jun.	57
12.	Öffentliche Zustellung Jörg Stelter	58
13.	Öffentliche Zustellung Sigrid Erika Schön	59
14.	Öffentliche Zustellung Renate Schönroth	60

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

15. Öffentliche Zustellung Margarete Schulte 61

16. Öffentliche Zustellung Helmut Sodke 62

17. Öffentliche Zustellung Helmut Sodke (2) 63

18. Öffentliche Zustellung Jörg Stelter 64

19. Öffentliche Zustellung Erika Streithorst 65

20. Öffentliche Zustellung Helene Tuschik 66

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lünen vom 06.03.2025

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und Technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25.01.2000 (GV NRW S. 54), in der jeweils gültigen Fassung, wird für die Stadt Lünen verordnet:

§ 1

(1) In festgelegten Teilbereichen des Stadtteils Lünen-Brambauer dürfen alle Verkaufsstellen am Sonntag, den 18.05.2025, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

(2) In festgelegten Teilbereichen des Stadtteils Lünen-Mitte und des Stadtteils Lünen-Nord dürfen alle Verkaufsstellen am Sonntag, den 07.12.2025, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

(3) Die von der unter Abs. 1 genannten Öffnung betroffenen Teilbereiche des Stadtteils Lünen-Brambauer werden von den nachfolgenden, im Uhrzeigersinn aufgeführten Straßen wie folgt begrenzt:

a. Waltroper Straße zwischen dem Kreuzungsbereich mit der Heinrichstraße/ Ottostraße und dem Kreuzungsbereich mit der Königsheide / Mengeder Straße/ Brechtener Straße in Höhe der Hausnummern 1 – 66

b. Mengeder Straße in Höhe der Hausnummern 1 – 5

c. Königsheide in Höhe der Hausnummern 1 - 35

(4) Die von der unter Abs. 2 genannten Öffnung betroffenen Teilbereiche der Stadtteile Lünen-Mitte und Lünen-Nord werden von den nachfolgenden, im Uhrzeigersinn aufgeführten Straßen wie folgt begrenzt:

a. Graf-Adolf-Straße
b. Cappenberger Straße
c. Kurt-Schumacher-Straße
d. Neuberinstraße
e. Pfarrer-Bremer-Straße
f. Wallgang
g. Bäckerstraße

(5) Die genaue Festlegung ist dem jeweils als Anlage beigefügten Auszug aus der Liegenschaftskarte der Stadt Lünen zu entnehmen. Der Bereich, in dem die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist schraffiert kenntlich gemacht.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten und Bereiche Verkaufsstellen offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Lünen, den 21.03.2025

Stadt Lünen
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister

gez.

Jürgen Kleine-Frauns

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufstellen in Lünen vom 06.03.2025

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),in der derzeit gültigen Fassung,kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,die den Mangel ergibt.

Lünen, den 21.03.2025

Der Bürgermeister
gez.

Jürgen Kleine-Frauns

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600101103460 – 874	21.03.2025

Empfänger

NAME
Mustafa und Seviye Ak

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Alstedder Str. 7, 44534 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600101098777 – 874	21.03.2025

Empfänger

NAME
Mustafa Ak

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Alstedder Str. 7, 44534 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600103178484 – 840/871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Christa Blomenkemper

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Wienacker 10, 59379 Selm

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600107129526 – 874	21.03.2025

Empfänger

NAME
Hans-Karl Fähndrich

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Hörder Rathausstr 32, 44263 Dortmund

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600107002009 – 874	21.03.2025

Empfänger

NAME
Edelgard Waltraud Ida Frischemeyer

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Lessingstr. 106 b, 59192 Bergkamen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
6001088003601 - 871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Julia Giesebrecht

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Mozartstr. 14, 40479 Düsseldorf

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600108067281 - 871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Irmgard Gliese

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Graf-Haeseler-Str. 59, 44536 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600114000297 – 871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Reinhard Minuth

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Lucas-Cranach-Str. 14, 44532 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600117028728 – 871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Arnhild Öser

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Linnenkamp 39, 44536 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600118176372 - 874	30.01.2025

Empfänger

NAME
Rosemarie Pamp

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Erzbergestr. 4, 44534 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600118115403 – 840/871	30.01.2025

Empfänger

NAME
Ernst Poggemeier jun.

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Zeppelinstr.37, 44534 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600120000949 – 874	21.03.2025

Empfänger

NAME
Jörg Stelter

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Mengeder Str. 43 a, 44536 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600121293401 – 871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Sigrid Erika Schön

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Karl-Marx-Str. 7, 44536 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600121002764 – 871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Renate Schönroth

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Rudolph-Nagell-Str. 17 a, 44534 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600121090241 – 840	21.03.2025

Empfänger

NAME
Margarete Schulte

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Offenbergstr. 19, 48151 Münster, Westf.

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600120063534 – 840/871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Helmut Sodke

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Am Kelmbach 27, 44536 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600120065863 – 840/871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Helmut Sodke

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Am Kelmbach 27, 44536 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600122006635 – 840/874	21.03.2025

Empfänger

NAME
Jörg Stelter

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Mengeder Str. 43 a, 44536 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600122025630 – 840/871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Erika Streithorst

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Baukelweg 29, 44532 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 557) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eins gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Schriftstück

AKTENZEICHEN	DATUM
600123085822 – 871	21.03.2025

Empfänger

NAME
Helene Tuschik

LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT
Süggelstr. 31, 44532 Lünen

Ort

Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen		
Fachbereich Finanzen	Team Steuern	Raum 610

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden könne, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung (Datum des Amtsblattes) 2 Wochen vergangen sind.

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Jarchow